

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.**

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direction: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Dezember 1918

Wochenspruch: Im Leben gehts nicht ohne Kampf, denk' nicht, ihn zu vermeiden,
Ring' mit der Welt um deinen Platz, doch lerne dich bescheiden.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen,erteilt: 1. Schweizer Bank-

gesellschaft für eine Bierzimmerwohnung Pelikanstr. 3, 3. 1; 2. G. Waser-Siz für Abänderung der genehmigten Pläne zum Geschäftshaus Löwenstraße 35, 3. 1; 3. Kanton Zürich für eine Gefrierfleischhanlage in Werf.-Nr. 1127 an der Brandschenkestraße, 3. 2; 4. W. Neumann für einen Keller Kalchbühlstraße 9, 3. 2; 5. Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein für eine Einfriedung Zelgstraße 37, 3. 3; 6. G. Witsch für einen Kellerumbau Gotthelfstraße 43, 3. 3; 7. R. Leibowicz für eine Dachwohnung Pflanzschulstraße 80, 3. 4; 8. Quadrelli & Co. für eine Dachwohnung Kanzleistraße 111, 3. 4; 9. D. Bauhofer-Wirz für eine Autoremise Ausstellungsstr. 84, 3. 5; 10. Genossenschaft Walche für Umbauten Stampfenbachstraße 69 und 75, 3. 6; 11. O. Hanky für eine Einfriedung Blümisalpstraße 47, 3. 6; 12. A. Reffle für einen Schuppen Rosengarten-/Bichoffestraße 1, 3. 6; 13. A. Weinmann für ein Einfamilienhaus Frohburgstraße 46, 3. 6; 14. G. Werffeli & Co. für einen Umbau Röschibachstraße 30, 3. 6; 15. W. Schläpfer für eine Einfriedung Küferstraße 64, 3. 7; 16. A. Stadt-

mann für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Bergstraße 5, 3. 7; 17. Kanton Zürich für eine Gefrierfleischhanlage in Werf.-Nr. 1190 an der Seefeldstraße Pol.-Nr. 219, 3. 8; 18. G. Pfrunder für eine Einfriedung Mainau-/Bellerivestraße, 3. 8.

Ausbau der Gefrier-Anlage im Schlachthof in Zürich. Dem Großen Stadtrate wird vom Stadtrat zuhanden der Gemeinde beantragt, für den Ausbau der Gefrier-Anlage im Schlachthof einen Kredit von 640,000 Franken auf Baurechnung des Schlachthofes zu bewilligen.

Bauliches aus Burgdorf. Zur Vermehrung der Betriebsmittel der Gemeindetasse, Erweiterung der Wasser- versorgung und des Elektrizitätswerkes, Wohnungsbauten, Kanalisation, Bau eines Sekundarschulhauses usw. steht die Stadt im Begriffe, ein Anleihen von Fr. 1,500,000 zu machen.

Die Bautätigkeit in Basel erstreckt sich zurzeit auf folgende Geschäfts- und Wohnbauten: Mehreren großen Fabrik-Gebäuden der Chemischen Fabrik vormals Sandoz an der Fabrikstraße und an der Front des Elsässerrheinwegs werden zurzeit die Dachstühle aufgesetzt. — Zur Ausführung gelangten erst kürzlich größere Geschäftsanbauten der Firma Hch. Bertrams an der Vogesenstraße. — An der Maiengasse erstellt die Firma Meidinger einen größeren Geschäftsanbau an das Bureaugebäude. Ein größerer Geschäftsanbau steht im Rohbau fertig an der Austraße. Ein weiteres großes Geschäfts- und Wohngebäude ist an der Lindenhofstraße im Bau begriffen. Bei der Firma Seiler & Cie., St. Alban-

vorstadt, ist ein großes Magazingebäude vollendet worden. Begonnen hat nun auch der Bau des großen Bankgebäudes des Comptoir d'Escompte de Genève am Steinberg. Große Fabrik-Gebäudeleitungen läßt zurzeit die Chemische Industrie-Gesellschaft an der Alybeck-Dreiroststraße ausführen. Weitere Neubauten sind auf dem Fabrikareal an der Maurerstraße noch zu verzeichnen. Während an der Mattenstraße die Erdausgrabungen für ein Schreinereigebäude erfolgen, wird am Schorenweg an einem Fabrikgebäude für elektrische Apparate gebaut. — Wohnhäuser sind an der Schwarzwaldallee vier im Rohbau erstellt zu verzeichnen. Ein weiteres noch im Rohbau erstelltes Wohnhaus befindet sich an der Kleinhüningerstraße, sowie eine Villa an der Rütimeyerstraße. Der Aufbau eines Wohnhauses hat auch an der Burgunderstraße, Ecke Steinering, begonnen.

Wohnungsbauten in der Zieglerischen Tonwarenfabrik in Flurlingen. Durch den Ankauf der Zieglerischen Tonwarenfabrik in Flurlingen ist die Stadt Schaffhausen in den Besitz einer Anzahl Gebäude gekommen, die sich nach fachmännischer Beurteilung sehr gut zum Umbau in Wohnungen eignen würden. Berechnungen haben ergeben, daß die auf dem von der Einwohnergemeinde erworbenen Areal stehenden Gebäude der Zieglerischen Tonwarenfabrik durch entsprechenden Umbau sehr schöne Wohnungen abgeben würden. Die Ausführung des Projektes hätte den Vorteil für sich, daß in ca. 7 Monaten nach Baubeginn mindestens 20 Wohnungen bezugsfertig wären.

Das Bauprojekt zerfällt in vier Teile. Im Südbau könnten in kurzer Frist 15 Wohnungen (je 3 Zimmer mit Küche) erstellt werden; im Mittelbau 5 Wohnungen, den oben genannten ähnlich, und im Zwischenbau zwei Wohnungen zu 4 Räumen. Da im Parterre des Nordbaus mit Rückblick auf die Höhe des Raumes (ca. 4 m) am zweckmäßigsten eine Werkstatt oder Magazin eingerichtet werden könnte, wird vorgeschlagen, hier davon abzusehen, Wohnungen einzurichten. Dagegen würden die darüber liegenden Stockwerke vier schöne Wohnungen (à 4 Zimmer mit Küche und Bad) abgeben, außerdem im Dachstock noch 2 kleinere Wohnungen. Also total in diesem Gebäudeteil 6 Wohnungen.

Die Baukosten betragen nach dem Voranschlag 540,000 Franken. Die Aufstellung über die Erwerbung der Eigenschaft ergibt nach Abzug der Summen für die Wasser- kraft und die vorhandenen Gebäudefeiten eine Bewertung des Bodens mit Fr. 36,000. Demnach würde der Totalaufwand für die projektierten Bauten (einschließlich des Bauplatzes) rund Fr. 580,000 betragen.

Die vorgeschlagene Lösung bietet nun verschiedene Vorteile. Eine sorgfältige Berechnung erzeugt einen Gewinn von Fr. 180,000 gegenüber den Ausgaben, welche ein Neubau erfordern würde. Außerdem könnten eine ganze Anzahl Magazinräume, Schuppen etc. anderweitig verwendet und jeder Familie ein Gärtnchen zugewiesen werden. Auch bezüglich des Rauminkaltes entsprechen die vorgeschlagenen Wohnungsbauten allen billigen Anforderungen. Die Herren W. Pfister und M. Häfeli haben das Projekt begutachtet. Auch sie sind der Auffassung, daß unter den heutigen Verhältnissen die Durchführung des vorgeesehenen Projektes eine empfehlenswerte Lösung zur raschen Behebung der Wohnungsnott ist. Der Stadtrat stellt deshalb den Antrag, es sei ihm ein Kredit von Fr. 580,000 zu gewähren, um das Projekt durchzuführen.

— Da der Stadtrat mit dem Einbau von Wohnungen in die Gebäude der Zieglerischen Tonwarenfabrik Flurlingen rasch vorwärts kommen möchte, damit für die brennende Wohnungsnott tatsächlich etwas geschieht, hat das Bureau des Großen Stadtrates in Anbetracht der Dringlichkeit die Vorlage von sich aus

an eine Spezialkommission gewiesen, bestehend aus der Geschäftsprüfungskommission, erweitert durch zwei baufundige Mitglieder des Großen Stadtrates.

Bauliches aus Herisau. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Die Baukommission macht auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Nähe des Viehmarktes und Zeughauses aufmerksam. Der Rat hat sich mit der Errichtung einer Bedürfnisanstalt mit drei Aborten und einem Pissoir an genanntem Platze prinzipiell einverstanden erklärt und die Baukommission beauftragt, sich mit der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung betreffend Beteiligung an den Baukosten in Verbindung zu setzen.

Gaswerk Chur. Der Große Stadtrat bewilligte für Errichtung einer Einrichtung zur Entwässerung des Teers im Gaswerk einen Kredit von 6000 Fr.

Bauwesen in Kreuzlingen (Thurgau). Die vier Architekten der Ortsgemeinde haben Pläne eingereicht für eine öffentliche Bedürfnisanstalt an der Poststraße bei der „Helvetia“ und zwar solche mit und ohne Verkaufsbude. Diese Pläne können im Erdgeschoss des Gemeindehauses, früherem Zimmer des Deutschen Hilfsvereins, wo sie ausgestellt sind, eingesehen werden.

Vollziehungsverordnung betr. die amtliche Prüfung und Stempelung von Wassermessern.

(Bundesratsbeschuß vom 29. Oktober 1918.)

(Schluß.)

III. Systemzulassungen.

Art. 13. 1. Jeder Fabrikant oder dessen bevollmächtigter Vertreter, welcher in der Schweiz Wassermesser in Verkehr zu setzen beabsichtigt, ist gehalten, für die betreffenden Systeme die Systemprüfung und Zulassung nachzusuchen. Mit dem Gesuch hat er seinen Namen, beziehungsweise die Firma und sein Domizil anzugeben.

2. Von jedem Wassermessersystem, das in Verkehr gesetzt werden soll, sind zwei gleiche Exemplare in der vom Amt bestimmten Größenstufe dem Amt unentgeltlich einzusenden. Diese zur Systemprüfung dienenden Ex-

